Dr. med. Ulrike Böhm

- seit 2007 in Leipzig als freiberufliche Rechtsmedizinerin mit den Spezialgebieten Verkehrsmedizin und Suchtmedizin tätig
- Fachärztin für Rechtsmedizin 2005
- Promotion zum Doktor der Medizin 2001
- Approbation zur Ärztin 2000
- Medizinstudium an der Universität Leipzig

Dr. med. Ulrike Böhm
Fachärztin für Rechtsmedizin

Praxis für
Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin
Stötteritzer Landstrasse 51 | 04288 Leipzig
Tel./Fax: 034297 986 214/215
E-Mail: info@rechtsmedizin-leipzig.de

- **Gemeinsam mit Ihnen zu Ihrem Abstinenzbeleg - ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen MPU**

Dr. med. Ulrike Böhm
Fachärztin für Rechtsmedizin

- Verkehrsmedizin
- suchtmedizinische Grundversorgung

Stötteritzer Landstrasse 51 | 04288 Leipzig
Tel./Fax: 034297 986 214/215
E-Mail: info@rechtsmedizin-leipzig.de

Abstinenzbeleg für Ihre MPU

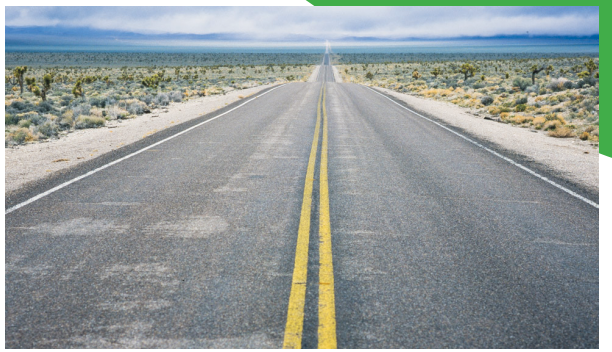

Abstinenz - warum?

Nach Verlust Ihres Führerscheins wegen Alkohol oder Drogen am Steuer wird von Ihnen meistens ein Abstinenznachweis vor der MPU verlangt. Dieser Beleg darf nur von speziell geschulten und ausgebildeten Ärzten **(CTU 1, 2, 4)**, insbesondere Rechtsmedizinern ausgestellt werden.

Alles, was Sie zu sich nehmen, wird in Ihrem Körper um- bzw. abgebaut. Das kann in Ihrem Blut, Ihrem Urin oder in Ihren Haaren auch nach langer Zeit noch nachgewiesen werden.
Abstinenz ist die Enthaltsamkeit gegenüber einer Substanz. Wenn Sie also ohne Drogen und ohne Alkohol leben, sind Sie abstinent und können es mit einem **Abstinenzkontrollprogramm** belegen.

Kein Alkohol, keine Drogen – auch nicht ausnahmsweise, ganz wenig oder einmalig. Es ist nicht leicht, aber **Sie können es schaffen!** Als Rechtsmedizinerin helfe ich Ihnen dabei und führe das Kontrollprogramm durch.

Bei einem Erstgespräch finden wir gemeinsam heraus, welches Abstinenzkontrollprogramm für Sie am besten geeignet ist. Ein solches Programm kostet mehrere hundert Euro, da neben dem Aufwand für die Probenentnahme noch Verwaltungs- und insbesondere Laborkosten anfallen. Deshalb empfehle ich Ihnen, einen **Gesamtkostenvergleich** zwischen verschiedenen Anbietern durchzuführen.

• Urinanalyse

Wenn Sie sich für ein Abstinenzkontrollprogramm auf der Grundlage von Urinproben entscheiden, werden Sie jeweils einen Tag vor der Abgabe von mir benachrichtigt (z.B. telefonisch oder per SMS). Am nächsten Tag kommen Sie zur **Probenabgabe** – nur dann geht das Programm erfolgreich weiter.
Je nach Programmlänge werde ich Sie innerhalb eines halben Jahres viermal, innerhalb eines ganzen Jahres sechsmal zur Probenabgabe auffordern.

Die Probenabgabe erfolgt unter **direkter ärztlicher Aufsicht**. Bestimmte Qualitätsmerkmale der Probe, wie Farbe und Temperatur, werden vor Ort geprüft.

Anschliessend sende ich die Urinprobe in ein dafür besonders qualifiziertes Labor **(CTU 3, 4)** und erstelle nach Abschluss des Programmes Ihren Abstinenzbeleg.

• Haaranalyse

Für die Haarprobenentnahme vereinbaren wir gemeinsame Termine. Die Termine dürfen nicht zu weit auseinanderliegen, denn für den Nachweis einer Alkoholabstinenz können maximal 3cm Kopfhaar, für den Nachweis einer Betäubungsmittelabstinenz maximal 6cm Kopfhaar untersucht werden. Das bedeutet, Sie können auch rückwirkend einen relativ langen **Abstinenzzeitraum** nachweisen (1cm substanzfreies Haar entspricht hierbei einem Monat Abstinenz).

Bitte beachten Sie jedoch, dass für eine Haaranalyse zwei ca. 4 mm dicke **Haarsträhnen** erforderlich sind, die kurz über der Kopfhaut abgeschnitten werden.
In der Regel gelingt dies, ohne Sie allzu sehr zu „verunstalten". Die Haare dürfen nicht blondiert oder gefärbt sein.

Die Haarproben werden an ein hierfür besonders qualifiziertes Labor (CTU 3, 4) gesandt. Wir arbeiten seit vielen Jahren mit dem nach DIN-EN-17025 zertifizierten Labor Dessau zusammen.

Nach der Auswertung schicke ich Ihnen den Abstinenzbeleg jedesmal zu.